



Bemerkung: Diese Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 herausgegeben, im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft, seiner Mitgliedstaaten und der Drittstaaten, die an den Aktivitäten der EASA unter Artikel 66 dieser Verordnung teilhaben.

Hinweis: Diese Übersetzung wurde vom Bundesausschuss Technik des Deutschen Aero Club e.V. nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt und wird ohne Gewähr veröffentlicht. Im Zweifelsfall ist der englische Originaltext verbindlich.

Diese LTA wird in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 748/2012, Teil 21.A.3B herausgegeben. In Übereinstimmung mit Verordnung (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.301 muss die fortlaufende Lufttüchtigkeit eines Luftfahrzeugs durch die Durchführung aller anwendbaren LTAs sichergestellt werden. Konsequenterweise darf niemand ein Luftfahrzeug in Betrieb nehmen, auf welches eine LTA zutrifft, es sein denn in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser LTA oder anderweitig durch die Agentur festgelegt [VO (EG) 1321/2014, Anhang I, Teil M.A.303] oder genehmigt durch die Behörde des Eintragsstaates [VO (EG) 216/2008, Artikel 14(4)].

Halter der Musterzulassung

ALTISPH'AIR
BALLONS LIBERT SPRL
BALLONSERVICE & TECHNIK
BALÓNY KUBÍČEK SPOL. S.R.O.
CAMERON BALLOONS LTD
LINDSTRAND TECHNOLOGIES LTD
LLOPIS BALLOONS
SCHROEDER FIRE BALLOONS GMBH
ULTRAMAGIC S.A.

Muster/Baureihe(n)

Heißluftballone (siehe Anwendbarkeit)

Wirksamkeitsdatum:

09. August 2016

Kennblatt (TCDS) – Nummer:

Austria BA 009-ACG, United Kingdom (UK) BB5, UK BB19, UK BB20, UK BB25, EASA.BA.001, EASA.BA.002, EASA.BA.003, EASA.BA.004, EASA.BA.010, EASA.BA.012, EASA.BA.013, EASA.BA.014, EASA.BA.015, EASA.BA.016, EASA.BA.017, EASA.BA.019, EASA.BA.021, EASA.BA.120, EASA.BA.501, EASA.BA.502, EASA.BA.503, EASA.BA.504, EASA.BA.505, EASA.BA.506, EASA.BA.517, EASA.BA.26 und France No.186.

Ausländische AD:

Nicht zutreffend

ersetzt:

Keine

ATA 28 – Kraftstoff – Brenner und Gasschäuche – Identifizierung/Ersatz

Hersteller:

114 (714) ZO Svazarmu, Aviatik Klub, Aerotechnik P.O.S., Aerotechnik s.r.o, Aerotechnik Podnik ÚV Svazarmu, Altisph'air, Annonay Air Concept, Ballons Libert Sprl, Ballons Chaize, Ballonservice & Technik, Balóny Kubiček spol. s.r.o., Cameron Balloons Ltd, Colt Balloons, Firma Johann Schön, Kubiček spol. s.r.o., Lindstrand Balloons Ltd (LBL), Lindstrand Hot Air Balloons Ltd, Llopis Balloons, Pilatre De Rozier S.I.G.A. S.A., Schroeder fire balloons GmbH, Sky Balloons, Thunder Balloons, Thunder & Colt, Ultramagic S.A., Lindstrand Technologies Ltd.

Hinweis: Die oben aufgeführte Liste von Herstellern (einige Unternehmen existieren nicht mehr) muss wegen des Fehlens historischer Daten nicht vollständig sein. Falls der Name eines Herstellers nicht genannt ist, bedeutet das nicht, dass die AD für diesen Ballon nicht gilt – siehe Anwendbarkeit unten.

Anwendbarkeit:

Alle Ballonmuster und –modelle wie oben unter Kennblattnummer aufgeführt, alle Seriennummern, wenn diese mit einem Kubicek-Brenner und Gasschläuchen aus „EGEFLEX“-Material ausgestattet sind

Grund:

In jüngster Vergangenheit wurde über drei Propanlecks an Brennern berichtet, welche von Balony Kubíček spol. s. r.o. hergestellt wurden und mit Gasschläuchen mit dem Schlauchmaterial „EGEFLEX“ ausgestattet waren.

Dieser Zustand kann, wenn er nicht erkannt und korrigiert wird zu einem Brand führen, der die Beschädigung des Ballons und seiner Hülle und letztlich zu einer Notlandung führen. Die Folge können Verletzungen von Personen an Bord des Ballons und am Boden sein.

Um diesen potentiell unsicheren Zustand anzusprechen hat Balony Kubíček spol. s.r.o. (Hersteller der Schlauchleitungen) das Service-Bulletin (SB) Nr. BB/50, BB-S/11, AB24 rev.1 herausgegeben. Dieses enthält Anweisungen für den Austausch der betroffenen Gasschläuche und Ersatz durch verbesserte Teile. Weil die betroffenen Brenner und dazu gehörigen Gasleitungen leicht auch in andere Heißluftballone eingebaut werden können, betrifft diese AD alle möglicherweise betroffenen Modelle.

Aus den oben genannten Gründen erfordert diese AD die Identifizierung und den Austausch der betroffenen Gasschläuche.

Erforderliche Maßnahmen und Fristen:

Erforderlich wie angegeben, wenn nicht schon zuvor durchgeführt:

- (1) Innerhalb von 14 Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieser AD, prüfen Sie den Ballon um festzustellen, ob Kubicek-Gasschläuche aus „EGEFLEX“-Material installiert sind
- (2) Wird bei der Prüfung nach Absatz (1) die Installation eines betroffenen Gasschlauches festgestellt, ersetzen Sie diesen vor der nächsten Ballonfahrt in Übereinstimmung mit den Anweisungen des SB von Kubicek Balloons Nr. BB/50, BB-S/11, AB24 rev.1.
- (3) Ab dem Wirksamkeitsdatum dieser LTA installieren Sie an keinem Heißluftballon mehr Kubicek-Gasschläuche aus „EGEFLEX“-Material.

Weitere Veröffentlichungen:

Kubíček Balloons SB Nr BB/50, BB-S/11, AB24 rev.1 vom 12 Mai 2016

Bemerkungen:

1. Auf Antrag und mit ausreichender Begründung kann die EASA alternative Methoden zur Übereinstimmung mit dieser LTA genehmigen.

2. Auf Grund der notwendigen Maßnahmen und der Reaktionszeiten, hat die EASA entschieden, eine endgültige LTA heraus zu geben, verbunden mit der Aufforderung zur Kommentierung und den Kommentierungsprozess auf die Zeit nach der Veröffentlichung zu verschieben.
3. Anfragen zu dieser AD sollen an die EASA Safety Information Section, Certification Directorate, gesandt werden. E-Mail: Ads@easa.europa.eu
4. Bei allen Fragen zum technischen Inhalt der Anforderungen dieser AD kontaktieren sie bitte:
BALÓNY KUBÍČEK spol. s r.o.,
Telephone +420 454 422 642,
E-mail: technical@kubicekballoons.cz
Website: <http://www.kubicekballoons.eu>

